

## Informationsblatt Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

(Ausgabe 09/2024)

Das vorliegende Informationsblatt bezweckt die Erfüllung der Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).

### A+R – AUFSICHT

Die Arbenz RVT AG Frauenfeld (nachfolgend A+R) hat sich als Finanzdienstleisterin dem Schweizer Beratersregister RegFIX ([www.reg-fix.ch](http://www.reg-fix.ch)) angeschlossen. Weiter hat Arbenz RVT AG Frauenfeld sich der Finanzombudsstelle Schweiz FINOS ([www.finos.ch](http://www.finos.ch)) angeschlossen und erfüllt somit die gesetzlichen Anschlusspflichten.

Im Wesentlichen regelt das FIDLEG die Erbringung von Finanzdienstleistungen und das Anbieten von Finanzinstrumenten. Primär soll das FIDLEG den Schutz der Anlegerinnen und Anleger verbessern, sowie vergleichbare Bedingungen für alle Anbieter von Finanzdienstleistungen schaffen. Ziele des Gesetzes sind:

- Optimierung des Anlegerschutzes
- Schaffung von Transparenz auf dem Finanzmarkt und im Zusammenhang mit Finanzprodukten
- Festlegen der Anforderungen für eine getreue und sorgfältige Erbringung von Finanzdienstleistungen

### DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

Die Dienstleistung ist auf Privatkunden ausgerichtet. Im Zuge von Finanzplanungen, Vorsorgeplanungen und Pensionsplanungen erstellt A+R eine umfassende Analyse der finanziellen Situation des jeweiligen Auftraggebers. Für eine objektive Beurteilung ist A+R auf die Mitwirkung des Auftraggebers angewiesen. Bei der Finanz-, Vorsorge- und Pensionsplanung wird die individuelle finanzielle Situation analysiert und zusammengefasst in einem Bericht. Gleichzeitig wird das persönliche Risikoprofil des Auftraggebers erstellt. Aufbauend auf dieser Grundlage kann der Auftraggeber die Umsetzung direkt bei einem Finanzinstitut seines Vertrauens abwickeln. Die Umsetzung der Vermögensverwaltung und Anlageberatung obliegt dem Auftraggeber, respektive dem jeweiligen Finanzinstitut.

A+R konzentriert sich, sofern für den Auftraggeber sinnvoll, ausschliesslich auf Lösungen von Versicherungsgesellschaften (in der Regel Lebensversicherungen). Die dazugehörigen Merkblätter - Kundeninformation gemäss Art. 45 VAG sowie die Versichererliste - sind unter [www.aplusr.ch/Rechtliches](http://www.aplusr.ch/Rechtliches) abrufbar.

### PRODUKTINFORMATIONEN

Produktanbietende auf dem Finanzmarkt sind gemäss FIDLEG dazu verpflichtet, ein Basisinformationsblatt (BIB) zu Ihren Produkten zu Verfügung zu stellen. Die zuständigen Mitarbeitenden von A+R, die Sie hinsichtlich eines solchen Produktes beraten, sind in jedem Fall verpflichtet, Ihnen dieses BIB auszuhändigen, falls ein solches bereits besteht. Dieses Dokument weist unter anderem Depot- und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem betroffenen Finanzprodukt aus.

### FINANZMARKTRISIKEN

Das Geschäft mit Finanzinstrumenten ist mit Chancen und Risiken verbunden. Vielfach gilt der Grundsatz, dass Instrumente mit hohen Renditechancen auch risikobehafteter sind. Um die individuelle Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit zu ermitteln, dient die Erstellung eines persönlichen Anleger- und Risikoprofils.

---

Risikomanagement + Personalsvorsorge

### AUS- UND WEITERBILDUNG

Alle mit der Vermittlung und Beratung betrauten Mitarbeitenden von A+R kommen Ihrer Registrierungspflicht nach und verfügen über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ihre Tätigkeit auszuüben. Sie sind einerseits gemäss Art. 6 FIDLEG und gemäss Art. 43 VAG zu einer Erst- und Weiterbildung verpflichtet. Informationen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von A+R können mittels Anfrage an die E-Mail-Adresse «[info@aplusr.ch](mailto:info@aplusr.ch)» in Erfahrung gebracht werden.

### VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

A+R ergreift alle Vorkehrungen, um Interessenkonflikte zu verhindern und verpflichtet sich, den Auftraggeber zu informieren, wenn dies trotz aller getroffenen Massnahmen nicht zu vermeiden ist.

### HAFTUNG

A+R haftet für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte durch seine Mitarbeitenden, welche sich aus der Beratung und dem Abschluss von Versicherungsverträgen ergeben. A+R verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflicht-Versicherung.

### ENTSCHÄDIGUNG

Arbenz RVT AG Frauenfeld stellt die Kosten für die Finanz-, Vorsorge- und Pensionsplanung nach Aufwand in Rechnung. Bei der Vermittlung von Versicherungsprodukten, die Anlagecharakter aufweisen, fällt A+R zudem eine marktübliche Entschädigung der Versicherung zu. Eine aktuelle Übersicht über die Courtagen- und Provisionssätze wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachgeführt ([www.aplusr.ch/Rechtliches](http://www.aplusr.ch/Rechtliches)). Auf Verlangen teilt Ihnen Ihr Berater die tatsächlich erhaltenen Entschädigungen mit.

### DATENSCHUTZ

Sämtliche vom Auftraggeber oder von Dritten zur Verfügung gestellten Daten (inkl. besonders schützenswerte Personendaten) werden von A+R vertraulich behandelt. Die Verwendung und Bearbeitung der Daten erfolgt unter Einhaltung des schweizerischen Rechts über den Datenschutz (DSG) und beschränken sich auf den Zweck der Ausübung und Erfüllung des Versicherungsbroker-Mandats sowie, in anonymisierter Form, zur Verbesserung unserer Dienstleistung. Personendaten werden so lange aufbewahrt, wie sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten von A+R benötigt werden. Auftraggeber haben das Recht auf Auskunft über die von ihnen durch A+R gespeicherten und bearbeiteten Daten.